

Information für Jägerinnen und Jäger zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine seuchenhaft verlaufende, ansteckende Virusinfektion der Haus- und Wildschweine. Die Krankheit ist eine bekämpfungspflichtige Tierseuche. Empfängliche Tierarten sind ausschließlich Schweine. Ein ASP-Ausbruch hat weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen mit Handelssperren für ganz Deutschland zur Folge. Anhand klinischer Symptome ist eine sichere Diagnose nicht möglich, diese muss im Labor gestellt werden.

Die ASP ist eine **fiberhafte Allgemeinerkrankung**. Charakteristisch sind Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten sowie Lähmungserscheinungen bei Wild- und Hausschweinen. Jungtiere erkranken in der Regel mit deutlicheren Symptomen. Schwarzwild zieht sich in Folge des Fiebers an kühle, feuchte Stellen zurück und ist deutlich apathisch. Vermehrtes Vorkommen von verendetem Schwarzwild bzw. plötzliche Todesfälle, Hautblutungen, aber auch Aborte und ggf. Verhaltensveränderungen bei Hausschweinen können Hinweise für ASP sein.

Die Übertragung des ASP-Virus erfolgt sowohl auf direktem Wege von Tier zu Tier als auch indirekt über virusbehaftete Materialien (insbesondere durch **Blut** oder Kot verschmutzte Kleidung, Reifen, Jagdausrüstung, aber auch Futtermittel, Speisereste, Gülle/ Mist etc.). Der **Übertragung durch Blut und dem illegalen Verfüttern von Speiseabfällen kommt eine wichtige Rolle** zu. Es gibt keinen Impfstoff gegen die ASP. Ein Virus-Eintrag in die Wildtierpopulation muss auch aus diesem Grund unbedingt vermieden werden.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich seit dem Jahr 2014 von den Trans-Kaukasischen Ländern über das Baltikum und Polen nach Westen ausgebreitet. Im September 2020 gab es erste Nachweise bei Wildschweinen in Deutschland, inzwischen sind Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern betroffen, mit einer regionalen Häufung entlang der polnischen Grenze. Auch in einigen Hausschweinebeständen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Niedersachsen wurde das Virus nachgewiesen.

Neben der Weiterverbreitung des Virus durch die natürlichen Wanderbewegungen des Schwarzwildes ist die mögliche Einschleppung des ASP-Virus über den **Gütertransport-** und **Reiseverkehr** bzw. auch **Jagdtourismus** nicht auszuschließen und kann eine besondere Gefahr für die heimische Nuttschweine- und Schwarzwildpopulation darstellen.

Das ASP-Virus ist kein Zoonose-Erreger und für den Menschen nicht gefährlich.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Konsequente Bejagung von Schwarzwild zur Reduktion der Population (möglichst revierübergreifend, insbesondere Bejagung von Frischlingen und Überläuferbächen)
- verendetes und verunfalltes Schwarzwild ist auf jeden Fall für eine Beprobung zu melden
- Aufbruch von Schwarzwild oder sonstige Schlachtreste für Schwarzwild unzugänglich beseitigen

- Kontinuierliche Beteiligung am aktiven und passiven Schweinepest-Monitoring (Blutproben! und Fallwild einsenden),
 - > Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Veterinäramt
- **Unverzögliche Information des zuständigen Veterinäramtes** bei Auffälligkeiten (Fallwild-Häufung, Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten bei erlegten Stücken sowie Lähmungserscheinungen bei Wildschweinen, Tiere in schlechter körperlicher Verfassung, Verhaltensänderungen etc.)

Was müssen Schweinehalter, die auch die Jagd ausüben, zur Seuchenvorsorge beachten?

Der Schutz der eigenen Tierhaltung hat oberste Priorität!

- konsequente Hygienemaßnahmen im Betrieb,
 - > (mindestens) Einhaltung aller Vorgaben gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung
 - z.B. Zäune, Kleidungswechsel, Schuhdesinfektion
 - > weitere Seuchenschutzmaßnahmen
 - Schwarz-Weiß-Trennung, Zugangsbeschränkungen für Personen, betriebseigene Kleidung, konsequente Reinigung- und Desinfektion, Schädlings- und Schädner-Bekämpfung, Abholung toter Tiere außerhalb Betriebsgelände
- eine Möglichkeit der Selbstkontrolle der Biosicherheit bietet die Risikoampel der Uni Vechta unter: <https://risikoampel.uni-vechta.de/>
- Betrieb nicht mit Jagdbekleidung /-ausrüstung betreten,
- Jagdhund vom Schweinestall fernhalten,
- Schwarzwild niemals auf dem Betrieb aufbrechen,
- Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen strikt vermeiden,
- Schwarzwild anderer Jäger sollte nicht in eigener Wildkammer gelagert werden,
- Besondere Vorsicht beim Aufbrechen, Zerlegen sowie der Entsorgung nicht verwertbarer Reste,
- Jede mit Fieber einhergehende Erkrankung der Hausschweine umgehend abklären lassen
- **Es ist verboten Speise- und Küchenabfälle an Haus- oder Wildschweine zu verfüttern!**
- Direkter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen ist strikt zu unterbinden
 - > sichere Zäune, für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futter und Einstreu, Freilandhaltungen besonders sichern!

Was ist bei Verdacht zu tun?

Nehmen Sie bei jedem **Verdacht auf eine Infektion** sofort Kontakt mit Ihrem Hoftierarzt oder Veterinäramt auf! Alle unklaren Krankheitsgeschehen im Bestand mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit müssen schnellstmöglich labordiagnostisch abgeklärt werden. Dazu können auch ein plötzliches, vermehrtes Auftreten unspezifischer Symptome sowie eine hohe Anzahl Kümmerer, Todesfälle unklarer Ursache und erfolglose antimikrobielle Behandlung zählen.

Eine frühzeitige Erkennung einer Tierseuche ist wichtig, um die Ausbreitung der Infektion einzudämmen und dient vor allem auch dem Schutz aller nicht von der Krankheit betroffenen Betriebe.

Bitte beachten Sie deshalb auf alle Fälle die geltenden Grenzwerte der Schweinehaltungshygieneverordnung für besondere Untersuchungen zur Ursachenfeststellung durch den Tierarzt, die **vom Tierbesitzer** unverzüglich eingeleitet werden müssen bei:

- gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen in einem Stall,
- gehäuftem Auftreten von Kümmerern,
- gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen über 40,5 °C in einem Stall,

- Totgeburten oder Todesfällen ungeklärter Ursache bei Schweinen in einem Stall sowie
- erfolgloser höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung

Sprechen Sie Ihren Tierarzt oder das Veterinäramt darauf an. Eine Übersicht der Thüringer Veterinärämter finden Sie unter: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/ueberwachung-vor-ort> und Formulare zur Einsendung von Proben unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/tiergesundheit/tierseuchen#c41772>

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat Tierseuchenschutz, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Stand: 29.08.2022